

# 39/BV/113/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- u. Entgeltordnung für das Bürgerhaus, das Sportlerheim, den Jugendclub und die Feuerwehrgebäude Groß Teetzleben

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 29.08.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.09.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- u. Entgeltordnung für die gemeindlichen Objekte wurde am 23.10.2019 beschlossen. Die letzte Kalkulation stammt allerdings aus dem Jahre 2011. Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt (39/BV/112/2022). Die Gemeinde Groß Teetzleben befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, daher ist eine Anpassung/Erhöhung der Entgelte erforderlich.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

#### Bürgerhaus

- Kleiner Saal 116,44 €
- Großer Saal 150,83 €
- Bürgerhaus komplett 170,40 €
- Jugendclub 71,16 €

Sportlerheim 137,83 €

Feuerwehrgerätehaus 113,02 €

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden. Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Benutzungs- u. Entgeltordnung für das:

#### Bürgerhaus

- Kleiner Saal	116,44 €
- Großer Saal	150,83 €
- Bürgerhaus komplett	170,40 €
- Jugendclub	71,16 €

Sportlerheim 137,83 €

Feuerwehrgerätehaus 113,02 €

und setzt damit die Maßnahme-Nr. 09/2022, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Teetzleben um. Sie tritt in Kraft ab dem 01.10.2022.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 39/1.1.4.01.43229 39/1.2.6.01.43229 39/3.6.6.00.43229 39/4.2.4.00.43229  <b>Bezeichnung:</b>  Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> :  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	2022-08-29 9 Neu Benutzer- u. Engeltordn. Gr. Teetzleben Entwurf (PDF) öffentlich
2	2022-08-31 2022-08-29 Nutzungsvereinbarungen Gr. Teetzleben (PDF) öffentlich